

Information zur aktuellen Besuchs-/Testregelungen

Besuche sind täglich zeitlich unbeschränkt möglich. Die Zahl der Besucher ist abhängig von der 7-Tage-Inzidenz laut jeweils gültiger CoronaSchutzVO und CoronaVEinrichtungen und unter folgenden Bedingungen möglich.

1. Neben der Einhaltung der **allgemeinen Hygieneregeln** ist das **Kurzscreening weiterhin** gemäß Verordnung **Pflicht** für alle!

Füllen Sie bitte immer vor jedem Besuch einen Bogen aus, bzw. bringen ihn ausgefüllt mit.

Auch um allen möglichst viel Bürokratie und Mitarbeiterzeitbindung beim Einlass zu ersparen, setzen wir diesbezüglich auf einen vertrauensvollen Umgang miteinander!

Wir haben auf dem Bogen Punkte zum Impfstatus ergänzt, die Sie bitte wahrheitsgemäß ausfüllen möchten. Das erspart uns allen aufwendige Einlasskontrollen, die wir neben unserer eigentlichen Arbeit nicht erfüllen könnten. Wir sichern einen datenschutzkonformen Umgang mit den Bögen zu. Sie werden nach 4 Wochen vernichtet.

Der vollständig ausgefüllte Screeningbogen wird bitte bei den Mitarbeitern des Wohnbereiches persönlich abgegeben, in dem Ihr Angehöriger wohnt. Die Temperatur ist dort noch festzustellen.

2. Bestimmungen für geimpfte¹, bzw. genesene² Besucher:

Die Testpflicht entfällt. Ebenso die Maskenpflicht. Wir bitten Sie jedoch herzlich, aus Rücksicht aufeinander, in den öffentlichen Bereichen unseres Hauses weiterhin einen Mund/Nasenschutz zu tragen (FFP-2 Maske ist nicht erforderlich).

3. Bestimmungen für nicht geimpfte oder genesene Besucher:

Es gilt weiter Maskenpflicht. Der Zutritt ist nur mit einer Testbescheinigung, deren Ergebnis nicht älter als 48 Stunden ist, erlaubt.

Testmöglichkeiten müssen von Einrichtungen gemäß den Vorgaben der Verordnung (Punkt IV) weiterhin angeboten werden.

Testzeiten hier:

Montag, Mittwoch und Freitag 16.00 -18.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

Wenden Sie sich für die Testung mit dem Screeningbogen an Mitarbeitende des Wohnbereiches, in dem Ihr Angehöriger wohnt. **Bitte kalkulieren Sie Wartezeiten ein**, denn wir machen die Tests neben den eigentlichen pflegerischen Aufgaben. Bescheinigungen werden nicht ausgestellt. Wenn Sie schon einen Test eines Testzentrums vorlegen können, geht der Besuch schneller.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

¹ Geimpfte Person: asymptomatische Person mit Impfausweis mit Eintrag letzte Impfung vor 14 Tagen

² Genesene Person: asymptomatische Person mit Genesenennachweis (Festgestellt mittels PCR-Test), mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate alt